

Call for Papers

Das Wilhelm Merton-Zentrum für Europäische Integration und Internationale Wirtschaftsordnung der Goethe-Universität Frankfurt am Main lädt ein zu einer Tagung unter dem Titel

„Zur Zukunft der Demokratie in der Europäischen Union“

Freitag, 04. November 2022

Die Tagung wird ausschließlich digital via Zoom stattfinden.

Die Tagung möchte dabei eine Verbindung von Nachwuchswissenschaftler*innen sowie Praktiker*innen und den Austausch miteinander ermöglichen.

Die Europäische Union (EU) gründet sich nach Art. 2 EUV auf den Werten Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Mit Blick auf den Wert ‚Demokratie‘ konkretisieren die Art. 9 bis 12 EUV die demokratische Ausgestaltung der EU. Gleichwohl gibt es im (rechts)wissenschaftlichen Diskurs schon seit Beginn der EU kritische Stimmen sowohl über die Demokratiefähigkeit der EU als auch über die Verwirklichung demokratischer Grundsätze in der institutionellen Struktur der EU selbst. In den vergangenen Jahren sind zudem in einigen Mitgliedstaaten Bestrebungen festzustellen, die mit tradirteren demokratischen Vorstellungen in Konflikt stehen. Aber auch in Zeiten sich verändernder Kommunikationsmuster und dem Aufleben von Desinformation (oder auch ‚Fake News‘) stellen sich neue Herausforderungen für den demokratischen Diskurs.

Das globalpolitische Geschehen hat in den vergangenen Monaten gleichwohl aufgezeigt, welche Vorteile (gesicherte) Demokratien aufweisen können und welchen Stellenwert diese bei Menschen einnehmen. ‚Demokratie‘ ist dabei keine feststehende Herrschaftsform, sondern befindet sich in einem stetigen Wandel, um die vielfältigen Problemlagen zu bewältigen. Die Tagung möchte ausgehend von der Bestandsaufnahme der demokratischen Struktur der EU verschiedene Verbesserungs- und Optimierungspotentiale der Demokratie im Verbund EU und ihren Mitgliedstaaten darstellen und bewerten.

Möglich sind Beiträge zu den folgenden Themenfeldern:

Die Demokratisierung der EU

Zunächst könnte untersucht werden, was unter ‚Demokratie‘ zu verstehen ist und welche demokratische Konzeption der EU zugrundeliegt. Die EU ist nach klassischer Lesart kein Bundesstaat, sondern ‚nur‘ ein Staatenverbund. Was sind deshalb die Quellen für eine demokratische Legitimation in diesem Staatenverbund? Wie sind die gebildeten Kategorien der input- und output-Legitimation verwirklicht? Gibt es ein – häufig proklamiertes - Demokratiedefizit in der EU?

Institutionelle Veränderungen in der Struktur der EU zur Stärkung der Demokratie?

Aufbauend auf der demokratischen Betrachtung könnte auf mögliche potentielle Veränderungen eingegangen werden. Zwischen April 2021 und Mai 2022 fand die Konferenz zur Zukunft Europas statt, innerhalb derer gerade die Bürgerinnen und Bürger Vorschläge zur Gestaltung der EU in der Zukunft einbringen sollten. Auch der Abschlussbericht enthält vielfältige Vorschläge zur Verbesserung der Demokratie in Europa.

Dazu zählt auch die immer wiederkehrende Debatte zum Wahlrecht zum Europäischen Parlament. Das Europäische Parlament hat Anfang Mai 2022 eine legislative EntschlieÙung angenommen (P9_TA(2022)0129), um das Wahlrecht zum Europäischen Parlament zu ändern. Es soll eine Sperrklausel sowie ein unionsweiter Wahlkreis mit transnationalen Listen eingeführt werden. Wie ist dieser Vorschlag zu bewerten?

Andere Stimmen fordern die Schaffung eines eigenen Initiativrechts zugunsten des Europäischen Parlaments oder die Ausweitung der Mitentscheidungsbefugnisse sowie die Gewährung von weitergehenden Informationsrechten. Wie sind solche Vorschläge mit Blick auf die demokratische Ausgestaltung des Europäischen Parlaments zu bewerten? Wie wirkt sich diese Stärkung auf das institutionelle Gleichgewicht innerhalb der EU aus?

Auch Parteien sind auf Ebene der EU Bestandteil der europäischen Demokratie und tragen zur politischen Willensbildung bei. Gleichwohl fordert auch der Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas, dass europäische politische Parteien „lebendiger und zugänglicher“ sein sollen (S. 89). Auch der Bericht 2021/2018(IN) aus dem Ausschluss für konstitutionelle Fragen sieht Verbesserungspotentiale mit Blick auf die Finanzierung, die der Entfaltung der demokratischen Funktion von europäischen politischen Parteien entgegenstehen. Welche Probleme bestehen für eine Verwirklichung einer Parteiendemokratie?

Rolle der Zivilgesellschaft und der Medien

Jürgen Habermas hat das Konzept der deliberativen Demokratie geprägt. Der öffentliche Diskurs begründet – verkürzt dargestellt – nach seiner Auffassung eine ausreichende Legitimation der Mehrheitsherrschaft. Welche Rollen spielen dabei derzeit die Medien und die Zivilgesellschaft für die Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit? Welche Strategien bestehen hinsichtlich einer Stärkung des demokratischen Diskurses und worin liegen die Schwierigkeiten?

Art. 11 Abs. 1 EUV fordert Transparenz bezüglich des Handelns der EU-Organe, Art. 11 Abs. 2 und 3 EUV verpflichtet diese zum Dialog mit Zivilgesellschaft, Verbänden und Bürgerinnen und Bürgern. Der Bericht der Konferenz zur Zukunft Europas stellt jedoch fest, dass die Beziehungen zu Bürgerinnen und Bürgern gestärkt werden müssten. Wie sind die derzeitigen rechtlichen Instrumente und Strategien zu Schaffung von Transparenz und Dialog (bspw. durch die Europäische Kommission) ausgestaltet und welche Optimierungspotentiale bestehen dabei?

Rechtsstaat und Demokratie

In einigen Mitgliedstaaten der EU sind rechtsstaatliche Grundsätze gefährdet. Auch wenn das Verhältnis von Demokratie und Rechtsstaat unterschiedlich bewertet wird, so betrifft insbesondere die mangelnde Unabhängigkeit von Gerichten in den Mitgliedstaaten die Grundlagen des Art. 2 EUV und begründet damit Gefahren für die Gewährleistung von Grundrechten oder die Gewaltenteilung. Was muss die EU tun, um solchen Bestrebungen entgegenzutreten? Wie sind unterschiedliche

Verständnisse von Demokratie und Rechtsstaat in Einklang zu bringen und wo befinden sich rote Linien? Welche Rolle hat der EuGH in der Debatte um die Unabhängigkeit von Gerichten bzw. der Rechtsstaatlichkeit allgemein eingenommen und wie ist diese zu bewerten?

Zur Zukunft des europäischen Grundrechtsschutzes

Der Grundrechtsschutz ist heute fester Bestandteil der EU, weist jedoch in seiner Entwicklung eine spannende Historie auf. In der Bundesrepublik Deutschland wurde durch das Bundesverfassungsgericht das Verhältnis der Grundrechtecharta zu den Grundrechtsgewährleistungen des Grundgesetzes neu bestimmt. Die Entscheidungen des BVerfG in Recht auf Vergessen (BVerfGE 152, 152 sowie E 152, 216) haben hier einen neuen Meilenstein gesetzt. Gleichwohl stellen sich Fragen, wie sich der Grundrechtsschutz im Mehrebenensystem künftig weiterentwickeln wird? Besteht eine Zukunft für den Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention und welche Auswirkung hätte dieser für die Unionsgrundrechte und deren Anwendung? Welche Rolle nimmt die Unionsbürgerschaft im Grundrechtsschutz ein?

Autonomie des Unionsrechts

Einen „Dauerbrenner“ bildet auch die Autonomie der Unionsrechtsordnung. Mit der Entscheidung des EuGH vom 21. Dezember 2021 in den verbundenen Rechtssachen C-357/19, C-379/19, C-547/19, C-811/19 und C-840/19 hat er den in Internationale Handelsgesellschaft begründeten Anwendungsvorrang gegenüber nationalem Verfassungsrechts nochmals bestätigt und damit auch in der Debatte um das Verhältnis von Unionsrecht und nationalem Recht seine Position bekräftigt. Das BVerfG hat in seiner Integrationsrechtsprechung einen Anspruch auf Demokratie begründet und in den vergangenen Jahrzehnten ein ausdifferenziertes Kontrollsystem entwickelt. Wie wird sich in Zukunft dieses Verhältnis – insbesondere der Gerichte – fortentwickeln?

Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind herzlich eingeladen, ihre Ideen zu diesen, nicht abschließend zu verstehenden, Themenfeldern in einem Referat von maximal 20 Minuten zu präsentieren. Eine spätere Veröffentlichung der Beiträge erfolgt in einem Tagungsband der Reihe „Schriften zur Europäischen Integration und Internationalen Wirtschaftsordnung“ im Nomos-Verlag (vgl. dazu Heger/Gourdet, Fairen Wettbewerb in der Europäischen Union sichern, 2022).

Bewerbungen, bestehend aus einem anonymisierten Abstract mit maximal 500 Wörtern und einem Lebenslauf, sind bis zum 10. Juli 2022 an tagung.demokratie@jur.uni-frankfurt.de zu richten.